

**Sitzungsvorlage Nr. 0129/2011**

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>09.06.2011</b>	<b>TOP: 4</b>	<b>öffentlich</b>
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 51 - Fachbereich Jugend und Familie	<b>Berichterstatter/-in:</b> Herr Norbert Wiemer
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Entwurf eines ersten KiBiz-Änderungsgesetzes - Sachstandsbericht

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die geplante Gesetzesänderung zur Kenntnis.

**Rechtsgrundlage:**

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

**Sachdarstellung:**

Die Landesregierung hat am 10. Mai 2011 den Entwurf des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Die Verabschiedung des Gesetzes ist für Mitte Juli 2011 vorgesehen, so dass es schon zum nächsten Kindergartenjahr – also zum 01.08.2011 – in Kraft treten kann. Der Gesetzesentwurf ist über folgenden Link im Internetangebot des Ministeriums verfügbar:

<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kibiz-aenderungsgesetz/>

Um die gestiegenen Erwartungen und die gewachsenen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, ist nach Auffassung der Landesregierung eine grundlegende Revision des KiBiz erforderlich. Mit dem Entwurf zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz wurde die erste Stufe dazu eingeleitet.

Mit dem beigefügten Schreiben hat die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände zum Referentenentwurf Stellung genommen. Einige dort aufgezeigte Aspekte sind bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt worden.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Geplante Einführung der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung
- Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für KinderpflegerInnen in Gruppen mit U3-Kindern durch zusätzliche Personalstunden

- Unveränderte Möglichkeit in der Kindertagespflege, dass eine Tagesmutter (-vater) bis zu 8 Kinder, davon max. 5 Kinder gleichzeitig, betreuen kann
- Erhöhung der Landesförderung von Familienzentren von 12.000 € jährlich auf 13.000 €
- Verbesserung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung durch u.a. die Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen bei der Finanzierung
- Geplante Veränderung in § 10 KiBiz – Gesundheitsvorsorge –

Zudem wird über den aktuellen Stand und mögliche finanzielle Auswirkungen der Reform informiert.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Wenn ja, welche ?

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einer vollständigen Kompensation der geplanten Änderungen durch das Land ist der Aufwand im laufenden Budget finanziert:  Ja                       Nein

Ob Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen, entstehen, ist erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens klar.

**Anlagen:**

Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände